



BEKANNTMACHUNG

Garching b. München, 25.11.2024

Bebauungsplan Nr. 157 „Erweiterung General Electric“, 1. Änderung; Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Stadt Garching b. München
Rathausplatz 3
85748 Garching b. München

Telefon 0 89/320 89-0
Fax 0 89/320 89-298

stadt@garching.de
www.garching.de

Der Stadtrat der Stadt Garching b. München hat in seiner Sitzung am 25.07.2023 beschlossen, den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 157 "Erweiterung General Electric", 1. Änderung zu fassen.

Das Plangebiet liegt im nördlichen Flurgebiet Garchings, im Bereich des „Hochschul- und Forschungszentrums Garching/TU München“. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird begrenzt durch das bestehende Gebäude Freisinger Landstraße 52 im Westen, durch die bestehende Testhalle „Hertz“ im Süden und die angrenzenden Grün- und Ausgleichsflächen im Osten und Norden. Der Geltungsbereich ist in dem beiliegenden Lageplan dargestellt. Der Lageplan ist Bestandteil der Bekanntmachung.

Anlass für die Aufstellung eines Bebauungsplans bzw. die Änderung des seit dem 21.10.2010 rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 157 „Erweiterung General Electric“ ist der Wunsch, die im rechtskräftigen Bebauungsplan festgesetzten Einzelbaufelder mit den Bezeichnungen SO 3 und SO 4 zusammen mit dem Baufeld SO 2 zu einem zusammenhängenden Baufeld zu vereinen. Damit soll eine großzügige und flexible Nutzung ermöglicht werden.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom 25.10.2023 bis 01.12.2023 statt. Zu den eingegangenen Anregungen der Bürger, Behörden und der Träger öffentlicher Belange hat der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss in der Sitzung am 12.11.2024 beschlossen, die notwendigen Änderungen in den Bebauungsplanentwurf einzuarbeiten und den überarbeiteten Entwurf für die Auslegung gem. § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 BauGB freizugeben. In der Sitzung am 12.11.2024 wurde beschlossen, das Bebauungsplanverfahren in einem Regelverfahren weiterzuführen.

Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung vom 12.11.2024, Umweltbericht vom 12.11.2024 sowie der artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung vom 04.10.2023

und den folgenden im Rahmen der Auslegung eingegangenen - nach Einschätzung der Stadt - wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen

- o Landratsamt München, Immissionsschutz, Abfallrecht und Altlasten vom 07.12.2023
- o Landratsamt München, Grünordnung vom 05.12.2023

Bekanntmachung wurde in allen städtischen Schaukästen ortsüblich ausgehängt.

Aushang von

Dienstag, 26.11.2024 bis Montag, 20.01.2025

Abnahme am

21.01.2025

Seite: 1

- o Wasserwirtschaftsamt München vom 23.10.2023

werden in der Zeit vom

Mittwoch, den 04.12.2024 bis Freitag, den 17.01.2025

im Internet veröffentlicht und sind auf der Homepage der Gemeinde:

<https://www.garching.de> unter der Rubrik Bauen Wohnen/Bauen/Bauanträge und Bebauungspläne

bzw. der Adresse <https://www.garching.de/bauen-wohnen/bauen/bauantraege-und-bebauungsplaene>

und im Geoportal Bayern <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal/>
→ Gemeindegemeinschaft: Garching b. München → laufende Bauleitplanverfahren

einsehbar.

Neben der Veröffentlichung im Internet werden die im Internet veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform im Verwaltungsgebäude der Stadt Garching, Rathausplatz 3, 85748 Garching b. München, im Flurbereich des 1. Obergeschosses des Rathauses während der üblichen Zeiten des Publikumsverkehrs ausgelegt.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- zum Schutzgut Boden,
 - zu den Auswirkungen der geplanten Bebauung im Umweltbericht
 - bzgl. Altlasten im Umweltbericht
- zum Schutzgut Wasser,
 - zur Versickerungsfähigkeit des Bodens und zum Grundwasserflurabstand im Umweltbericht
 - zur Herstellung befestigter Flächen in wasserdurchlässiger Bauweise in den Festsetzungen
- zum Schutzgut Klima/Luft
 - zur klimaangepassten Bauweise und Gestaltung der Freiflächen in der Begründung und im Umweltbericht
 - zu den lufthygienischen Auswirkungen im Umweltbericht
- zum Schutzgut Tiere und Pflanzen
 - zu saP-relevanten Arten und deren Lebensräumen in der artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung und Umweltbericht
 - zu den durch die Planung verursachten Eingriffen in Natur und Landschaft und den vorgesehenen Ausgleichs- und CEF-Maßnahmen in den textl. Festsetzungen, der Begründung, im Umweltbericht und insbesondere zum Artenschutz im Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung

Bekanntmachung wurde in allen städtischen Schaukästen ortsüblich ausgehängt.

Aushang von

Dienstag, 26.11.2024 bis Montag, 20.01.2025

Abnahme am

21.01.2025

Seite: 2

- zum Schutzgut Landschaftsbild
 - zu den Auswirkungen des Vorhabens im Umweltbericht
- zum Schutzgut Mensch
 - von gesundheitsstörenden Erschütterungen, Lärm, elektromagnetischen Feldern, umfangreicher künstlicher Belichtung oder sonstigen Belästigungen im Umweltbericht und in der Begründung
 - zum Immissionsschutz in den Festsetzungen, im Umweltbericht
- zu Kultur- und Sachgütern
 - zum Hinweis des Bodendenkmals D-1-7736-0037 in der Begründung, in den textlichen Festsetzungen und im Umweltbericht

Bei Rückfragen wird ein Mitarbeiter/-in die gewünschten Erläuterungen geben.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sind bevorzugt elektronisch zu übermitteln (bauleitplanung@garching.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 bzw. § 4a Abs. 5 BauGB Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die schriftliche Mitteilung über die Behandlung der Stellungnahmen erfolgt erst nach weiterer Beschlusslage mit der entsprechenden Abwägung. Eine Zwischennachricht wird auch bei längeren Zeiträumen nicht erteilt.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Stadt Garching b. München

Dr. Dietmar Gruchmann
Erster Bürgermeister



Bekanntmachung wurde in allen städtischen Schaukästen ortsüblich ausgehängt.

Aushang von

Dienstag, 26.11.2024 bis Montag, 20.01.2025

Abnahme am

21.01.2025

Seite: 3



Bekanntmachung wurde in allen städtischen Schaukästen ortsüblich ausgehängt.

Aushang von

Dienstag, 26.11.2024 bis Montag, 20.01.2025

Abnahme am

21.01.2025

Seite: 4